

Öffnungszeiten des Büros: Montag bis Donnerstag 10:00 - 16:00 Uhr,
 Freitag 10:00 – 12:00 Uhr, während der Ferien mit Einschränkungen

GEBÜHRENREGELUNG

Gültig ab 1. September 2012

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zustellung der Bestätigung über die Aufnahme in die Musikschule. Die Gebühren werden am 01.10 monatlich mit je 1/10 des Jahresbetrages fällig. Die Bezahlung soll mittels Einzugsermächtigung erfolgen.

Unterrichtsgebühren	Jährliche Gebühr	zu bezahlend in 10 Monatsraten (Oktober – Juli)
Musikgarten	80,00 € / (10er) Block	Blockabrechnung
Grundfächer		
Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung / Trommel-Rhythmus-Gruppe / Weitere Musikalische Grundfächer	172,00 €	17,20 €
Instrumentalunterricht, Vokalunterricht		
Einzelunterricht 45 Min.	1.118,00 €	111,80 €
Einzelunterricht 30 Min.	684,00 €	68,40 €
Einzelunterricht 25 Min.	605,00 €	60,50 €
Gruppe 45 Min. 2 Teilnehmer	530,00 €	53,00 €
3 Teilnehmer	389,00 €	38,90 €
4 Teilnehmer	300,00 €	30,00 €
Gruppe 30 Min. 2 Teilnehmer.	351,00 €	35,10 €
3 Teilnehmer	306,00 €	30,60 €
Ensemble- und Ergänzungsfach, wenn kein Hauptfach belegt ist	235,00 €	23,50 €
Besondere Gruppen und Kurse	gebührenfrei	
Bearbeitungsgebühr (jährlich)	15,00 €	

Erwachsenen-Zuschlag

Zu den Gebühren wird für Erwachsene ein Zuschlag von **10 %** erhoben. Ausgenommen hiervon sind Erwachsene, die sich noch in Berufs- oder Schulausbildung befinden.

Gastschulgebühr

Für Schüler, die mit **Hauptwohnsitz nicht in Traunstein gemeldet** sind, wird ein Gebührensuschlag erhoben. Er beträgt bei:

	Gastschulgebühr jährlich	zu bezahlend in 10 Monatsraten (Oktober – Juli)
Früherziehung und Grundausbildung	46,00 €	4,60 €
Instrumentenkarussell	154,00 €	15,40 €
Einzelunterricht 45 Min.	442,00 €	44,20 €
Einzelunterricht 30 Min.	295,00 €	29,50 €
Einzelunterricht 25 Min.	245,00 €	24,50 €
Gruppe 45 Min. 2 Teilnehmer.	220,00 €	22,00 €
3 Teilnehmer	146,00 €	14,60 €
4 Teilnehmer	110,00 €	11,00 €
Gruppe 30 Min. 2 Teilnehmer	146,00 €	14,60 €
3 Teilnehmer	110,00 €	11,00€

Auswärtigen Schülern wird empfohlen, sich bei ihrer Wohnsitzgemeinde nach der Möglichkeit einer Erstattung der von der Musikschule Traunstein erhobenen Gastschulgebühr zu erkundigen.

Ermäßigungen der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden für Schüler, die **mit Hauptwohnsitz in Traunstein gemeldet** sind, unter bestimmten Voraussetzungen ermäßigt:

- a) Familienermäßigung wird für den zweiten und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt. Familienangehörige mit einem festen Einkommen von mehr als 400,00 EUR monatlich erhalten keine Familienermäßigung und bleiben auch bei der Berechnung der Familienermäßigung für die weiteren Schüler der Familie außer Betracht.
- b) Mehrfächerermäßigung wird für das zweite und jedes weitere gebührenpflichtige Fach gewährt.
- c) Sozialermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Sie kann bis zum 1. Oktober des jeweiligen Schuljahres beantragt werden. Antragsformulare sind im Büro der Musikschule erhältlich oder können per download (www.musikschule-traunstein.de) ausgedruckt und vollständig ausgefüllt (Bearbeitung nur mit beigefügten Nachweise in Kopie) an das Büro geschickt werden.

Unterrichtsausfall

- Fallen Unterrichtsstunden aus Gründen aus, die der Schüler zu vertreten hat, sind diese gebührenpflichtig.
- Bei längerer Krankheit des Schülers wird auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses für jeden vollen Monat der Krankheit die Unterrichtsgebühr nicht erhoben. Die monatliche Gebühr wird mit einem 1/10 der Jahresgebühr berechnet.
- Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung (andere Gründe als Erkrankung) einer Lehrkraft ausfallen, werden nach Möglichkeit vorab erteilt bzw. nachgeholt.
- Die Gebühr der vierten und jeder weiteren Unterrichtsstunde eines Schuljahres in einem Fach, die wegen Erkrankung der Lehrkraft ausfallen muss und nicht nachgeholt oder nicht durch eine Vertretung erteilt werden kann, wird auf schriftlichen Antrag, der bis 31. Juli einzureichen ist, am Ende des Schuljahres mit einem Vierzigstel der Jahresgebühr erstattet.

Unterrichtsgebühren bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss

- Verlässt ein Schüler ohne Einverständnis der Schulleitung die Musikschule, muss die volle Jahresgebühr entrichtet werden. Gewährte Ermäßigungen werden nicht rückgängig gemacht.
- Muss ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Wegzug, längere schwere Erkrankung) die Musikschule verlassen oder beendet er das Unterrichtsverhältnis mit Einverständnis der Schulleitung, so wird die Unterrichtsgebühr für jeden angefangenen Monat, in dem das Unterrichtsverhältnis bestanden hat mit einem Zehntel der Jahresgebühr berechnet, wobei das vollendete Halbjahr mit 5/10 der Jahresgebühr veranschlagt wird. Bereits bezahlte, aber nicht in Anspruch genommene Beträge werden auf Antrag zurückerstattet.
- Bei Ausschluss vom weiteren Schulbesuch wird während des ersten halben Jahres die Halbjahresgebühr und während des zweiten halben Jahres die volle Jahresgebühr erhoben.

Instrumenten-Miete

Die Gebühr berechnet sich nach dem Instrumentenwert.

Wert des Instrumentes	Mietgebühr jährlich	zu bezahlend in 10 Monatsraten (Oktober – Juli)
bis 50,00 €	10,00 €	1,00 €
mehr als 50,00 € bis 125,00 €	25,00 €	2,50 €
mehr als 125,00 € bis 250,00 €	50,00 €	5,00 €
mehr als 250,00 € bis 500,00 €	75,00 €	7,50 €
über 500,00 €	10 % des Werts, mindestens 90,00 €	

In besonderen Fällen können die Mietgebühren ermäßigt oder es kann von ihnen befreit werden.

Die Unterrichtsgebühren beinhalten auch den Versicherungsbeitrag.

Pädagogisch und organisatorisch erforderliche Änderungen der Unterrichtseinheit während des laufenden Schuljahres werden mit den neuen Gebührensätzen ab dem Monat berechnet, ab dem die Änderung erfolgt.

Die für den Besuch der Musikschule geltende Benutzungs- und Gebührenordnung hängt an der Informationstafel der Musikschule aus bzw. kann im Büro der Musikschule eingesehen werden.